

VERORDNUNG (EU) Nr. 1153/2014 DER KOMMISSION**vom 29. Oktober 2014****zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 in Bezug auf die zu erhebenden Daten, die Stichprobenverfahren, die Genauigkeits- und die Qualitätsanforderungen****(Text von Bedeutung für den EWR)**

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Bildung ⁽¹⁾, insbesondere auf Artikel 7 Absatz 3, Artikel 8 Absatz 2 und Artikel 9 Absatz 4,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 wird ein gemeinsamer Rahmen für die Erstellung von europäischen Statistiken über die betriebliche Bildung geschaffen.
- (2) In der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 ⁽²⁾ werden die für die weiterbildenden und nicht weiterbildenden Unternehmen sowie die verschiedenen Formen der beruflichen Bildung zu erhebenden spezifischen Daten, die Stichprobenverfahren, die Genauigkeits- und die Qualitätsanforderungen für die zu erhebenden Daten sowie der Aufbau der Qualitätsberichte festgelegt.
- (3) Bezüglich der Qualität der für die Erstellung von europäischen Statistiken über die betriebliche Bildung zu erhebenden und zu übermittelnden Daten, des standardisierten Qualitätsberichts und sämtlicher zur Bewertung oder Verbesserung der Datenqualität erforderlichen Maßnahmen sollten Anforderungen angenommen werden.
- (4) Es ist angezeigt, das Kodierungsschema, das Stichprobenverfahren und die Genauigkeits- und Qualitätsanforderungen zu ändern, um die Belastung bei künftigen Datenerhebungen für Statistiken zur betrieblichen Bildung zu verringern.
- (5) Die Verordnung (EG) Nr. 198/2006 sollte daher entsprechend geändert werden.
- (6) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen im Einklang mit der Stellungnahme des Ausschusses für das Europäische Statistische System —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die Anhänge I, II, III und V der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 erhalten die Fassung des Anhangs der vorliegenden Verordnung.

*Artikel 2*Diese Verordnung tritt am zwanzigsten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 29. Oktober 2014

*Für die Kommission**Der Präsident*

José Manuel BARROSO

⁽¹⁾ ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 1.⁽²⁾ Verordnung (EG) Nr. 198/2006 der Kommission vom 3. Februar 2006 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Statistik der betrieblichen Bildung (ABl. L 32 vom 4.2.2006, S. 15).

ANHANG

1. Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 erhält folgende Fassung:

„ANHANG I

Variablen*Anmerkung zur Tabelle:*

Die Einträge ‚Kernvariable‘ und ‚Schlüsselvariable‘ in der Spalte ‚Gruppe‘ werden in Anhang III erläutert. Der Eintrag ‚ID‘ bedeutet, dass es sich um eine ‚Identifizierungsvariable‘ handelt (Auslassung nicht gestattet). Der Eintrag ‚QL‘ in der Spalte ‚Typ‘ steht für ‚qualitative Variable‘ Ja/Nein, ‚QM‘ steht für ‚qualitative Variable‘ mit verschiedenen Kategorien, wie in der Tabelle beschrieben, und ‚QT‘ für ‚quantitative Variable‘. CVT steht für berufliche Weiterbildung (Continuing Vocational Training). IVT steht für berufliche Erstausbildung (Initial Vocational Training). NACE bezieht sich auf den Wirtschaftszweig nach der NACE Rev. 2.

1. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: Stichprobenmerkmale

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
COUNTRY	ID		Ländercode
ENTERPR	ID		Unternehmenskennung
REFYEAR	ID		Bezugsjahr
WEIGHT	ID		Gewichtungsfaktor. Zwei Dezimalstellen; als Dezimaltrennzeichen verwenden
NACE_SP	ID		Stichprobenplan — Kategorie des Wirtschaftszweigs
SIZE_SP	ID		Stichprobenplan — Größenklasse
NSTRA_SP	ID		Stichprobenplan — Anzahl der Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht, d. h. die Grundgesamtheit
N_SP	ID		Stichprobenplan — Anzahl der aus der Auswahlgrundlage in die Stichprobe einbezogenen Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht
SUB_SP	ID		Teilstichprobenindikator: zeigt an, ob das Unternehmen zur Teilstichprobe gehört
N_RESPST	ID		Zahl der auskunftgebenden Unternehmen in der durch die Variablen NACE_SP und SIZE_SP abgegrenzten Schicht
N_EMPREG	ID		Zahl der Beschäftigten laut Register
RESPONSE	ID		Response-Indikator (Typ der Stichprobeneinheit)
PROC	ID		Datenerhebungsmodus
IDLANGUA	ID		Sprache der Datenerhebung
IDREGION	ID		Identifikation der Region (NUTS-1-Ebene)
EXTRA1	ID		Zusätzliche Variable 1 (siehe Anhang III)

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
EXTRA2	ID		Zusätzliche Variable 2 (siehe Anhang III)
EXTRA3	ID		Zusätzliche Variable 3 (siehe Anhang III)

2. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: Hintergrunddaten

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
A1	Kernvariable	QM	Tatsächlicher NACE-Code
A2tot	Kernvariable	QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres Beschäftigten
A2m		QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres männlichen Beschäftigten
A2f		QT	Gesamtzahl der am 31. Dezember des Bezugsjahres weiblichen Beschäftigten
A4	Schlüsselvariable	QT	Gesamtzahl der von den Beschäftigten geleisteten Arbeitsstunden im Bezugsjahr
A5	Schlüsselvariable	QT	Arbeitskosten (direkt und indirekt) aller Beschäftigten im Bezugsjahr insgesamt

3. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: CVT-Strategien

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
A8		QL	Im Unternehmen für CVT zuständige Person oder Abteilung
A9		QM	Bewertung des zukünftigen Qualifizierungsbedarfs des Unternehmens
			<i>Ja, aber nicht regelmäßig (in erster Linie in Zusammenhang mit Personaländerungen)</i>
			<i>Ja, ist Teil der Gesamtplanung im Unternehmen</i>
			<i>Nein</i>
A10		QM	Reaktion auf zukünftigen Bedarf durch:
			<i>Berufliche Weiterbildung des derzeitigen Personals</i>
			<i>Einstellung von neuem Personal mit den benötigten Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
			<i>Einstellung von neuem Personal in Verbindung mit spezifischer Weiterbildung</i>
			<i>Interne Umorganisation zur besseren Nutzung vorhandener Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
A12		QM	Für die nächsten Jahre wichtige Fähigkeiten und Kompetenzen (die drei wichtigsten):

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
			Allgemeine IT-Kenntnisse
			Fachkenntnisse im IT-Bereich
			Managementkompetenzen
			Teamfähigkeit
			Kundenorientiertes Verhalten
			Problemlösungsfertigkeiten
			Büro- und Verwaltungskenntnisse
			Fremdsprachenkenntnisse
			Technische, praktische oder arbeitsplatzbezogene Kenntnisse
			Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation
			Rechen- und/oder Schreib- und Lesekompetenzen
			Alle nicht zutreffend
			Weiß nicht
A13		QL	Planung von CVT im Unternehmen mündet in schriftlichen Weiterbildungsplan oder schriftliches Weiterbildungsprogramm
A14		QL	Jährlicher Bildungshaushalt, der CVT einschließt
A15		QL	Nationale, sektorale oder andere Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern, durch die das CVT-Angebot abgedeckt wird
A16a		QL	An der Verwaltung von CVT beteiligte Personalvertreter/-ausschüsse
A16b		QM	Von Personalvertretern/-ausschüssen abgedeckte Aspekte:
			Zielsetzung der Weiterbildung
			Festlegung der Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer oder spezieller Zielgruppen
			Form/Art der Weiterbildung (z. B. interne/externe Kurse, sonstige Formen wie betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz)
			Bildungsinhalte
			Haushalt für Weiterbildung
			Auswahl externer Weiterbildungsanbieter
			Evaluierung/Bewertung der Weiterbildungsergebnisse

4. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: CVT-Merkmale

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
B1a	Kernvariable	QL	Bereitstellung interner CVT-Kurse im Bezugsjahr
B1b	Kernvariable	QL	Bereitstellung externer CVT-Kurse im Bezugsjahr
B2a	Kernvariable	QL	Betriebliche Weiterbildung am Arbeitsplatz im Bezugsjahr
		QM	Teilnahme an betrieblicher Weiterbildung am Arbeitsplatz
			<i>Weniger als 10 % aller Beschäftigten</i>
			<i>10 % bis weniger als 50 % aller Beschäftigten</i>
			<i>50 % oder mehr aller Beschäftigten</i>
B2b	Kernvariable	QL	Möglichkeit der Jobrotation, des Austauschs, der Abordnung oder der Studienreise im Bezugsjahr
		QM	Teilnahme an Jobrotation, Austausch, Abordnung oder Studienreise
			<i>Weniger als 10 % aller Beschäftigten</i>
			<i>10 % bis weniger als 50 % aller Beschäftigten</i>
			<i>50 % oder mehr aller Beschäftigten</i>
B2c	Kernvariable	QL	Teilnahme an Konferenzen/Workshops im Bezugsjahr
		QM	Teilnahme an Konferenzen/Workshops
			<i>Weniger als 10 % aller Beschäftigten</i>
			<i>10 % bis weniger als 50 % aller Beschäftigten</i>
			<i>50 % oder mehr aller Beschäftigten</i>
B2d	Kernvariable	QL	Teilnahme an Lern- oder Qualitätszirkeln im Bezugsjahr
		QM	Teilnahme an Lern- oder Qualitätszirkeln
			<i>Weniger als 10 % aller Beschäftigten</i>
			<i>10 % bis weniger als 50 % aller Beschäftigten</i>
			<i>50 % oder mehr aller Beschäftigten</i>
B2e	Kernvariable	QL	Geplante Weiterbildung durch Selbststudium/E-Learning im Bezugsjahr
		QM	Teilnahme an Selbststudium/E-Learning
			<i>Weniger als 10 % aller Beschäftigten</i>
			<i>10 % bis weniger als 50 % aller Beschäftigten</i>

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
			50 % oder mehr aller Beschäftigten
B3		QL	Bereitstellung von CVT-Kursen im Jahr vor dem Bezugsjahr
B4		QL	Bereitstellung anderer Formen von CVT im Jahr vor dem Bezugsjahr
B5a		QL	Existenz von CVT-Beiträgen im Bezugsjahr
		QT	Umfang der CVT-Beiträge (in Euro)
B5b		QL	Existenz von CVT-Einnahmen im Bezugsjahr
		QT	Umfang der CVT-Einnahmen (in Euro)
B6		QM	Maßnahmen, die dem Unternehmen zugute kommen
			Steuerliche Anreize (Steuerfreibeträge, Steuerbefreiungen, Steuergutschriften, Steuervergünstigungen, Steuerstundungen)
			Einnahmen aus Weiterbildungsfonds (national, regional, sektoral)
			EU-Finanzhilfen (z. B. Europäischer Sozialfonds)
			Staatliche Finanzhilfen
			Sonstige Quellen
			Alle nicht zutreffend

Abschnitte 5 und 6 gelten für Unternehmen, die CVT-Kurse im Bezugsjahr anbieten [(B1a oder B1b) = Ja].

Abschnitt 7 gilt für alle weiterbildenden Unternehmen im Bezugsjahr, d. h.:

- Unternehmen, die 2015 CVT-Kurse anbieten [(B1a oder B1b) = Ja] oder
- Unternehmen, die andere Formen von CVT anbieten [(B2a oder B2b oder B2c oder B2d oder B2e) = Ja].

Abschnitt 8 gilt nur für nicht weiterbildende Unternehmen.

5. Zu erhebende Variablen bei Unternehmen, die CVT-Kurse angeboten haben: CVT-Teilnehmer, -Themen und -Anbieter

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
C1tot	Schlüsselvariable	QT	Gesamtzahl der Teilnehmer an allen CVT-Kursen
C2m		QT	Zahl der Teilnehmer an CVT-Kursen — männlich
C2f		QT	Zahl der Teilnehmer an CVT-Kursen — weiblich
C3tot	Schlüsselvariable	QT	Insgesamt auf CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)
C3i		QT	Auf interne CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
C3e		QT	Auf externe CVT-Kurse verwendete bezahlte Arbeitszeit (in Stunden)
C4		QT	Anteil der auf Pflichtkurse zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz aufgewendeten Weiterbildungsstunden
C5		QM	Themen (die drei wichtigsten)
			Allgemeine IT-Kenntnisse
			Fachkenntnisse im IT-Bereich
			Managementkompetenzen
			Teamfähigkeit
			Kundenorientiertes Verhalten
			Problemlösungsfertigkeiten
			Büro- und Verwaltungskenntnisse
			Fremdsprachenkenntnisse
			Technische, praktische oder arbeitsplatzbezogene Kenntnisse
			Fähigkeiten in der mündlichen und schriftlichen Kommunikation
			Rechen- und/oder Schreib- und Lesekompetenzen
			Alle nicht zutreffend
C6		QM	Anbieter (externe Kurse) (die drei wichtigsten)
			Schulen, Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen
			Öffentliche Bildungseinrichtungen (vom Staat finanziert oder geleitet, z. B. Erwachsenenbildungszentren)
			Private Bildungsunternehmen
			Private Unternehmen, deren Haupttätigkeit nicht in der Weiterbildung besteht
			Arbeitgeberverbände, Handelskammern, andere Einrichtungen oder Verbände
			Gewerkschaften
			Andere Bildungsanbieter

6. Zu erhebende Variablen bei Unternehmen, die CVT-Kurse angeboten haben: CVT-Kosten

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
C7a		QL	Existenz von Gebühren oder Zahlungen für Kurse
		QT	Kosten für CVT-Kurse — Gebühren und Zahlungen für Kurse für Beschäftigte (in Euro)

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
C7b		QL	Existenz von Reisekosten und Tagegeldern
		QT	<i>Kosten für CVT-Kurse — Reisekosten und Tagegelder (in Euro)</i>
C7c		QL	Existenz von Arbeitskosten interner Ausbilder
		QT	<i>Kosten für CVT-Kurse — Arbeitskosten interner Ausbilder (in Euro)</i>
C7d		QL	Existenz von Kosten für Bildungszentrum, Räumlichkeiten oder Unterrichtsmaterial
		QT	<i>Kosten für CVT-Kurse — Bildungszentrum, Räumlichkeiten und Unterrichtsmaterial für CVT-Kurse (in Euro)</i>
C7sub		QL	Existenz von nur 'Zwischensumme — CVT-Kosten' (keine Unterkategorien)
	Schlüsselve- riable	QT	<i>Zwischensumme CVT-Kosten (in Euro)</i>
PAC	Schlüsselve- riable	QT	Kosten für Ausfallzeiten — zu ermitteln ($PAC = C3_{tot} \times A5/A4$ in Euro)
C7tot	Schlüsselve- riable	QT	Gesamtkosten CVT — zu ermitteln ($C7_{tot} = C7_{sub} + B5a - B5b$ in Euro)

7. Zu erhebende Variablen bei Unternehmen, die CVT-Kurse oder andere Formen von CVT angeboten haben: CVT — Qualität, Ergebnisse und Schwierigkeiten

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
D2a		QM	Bewertung der Ergebnisse der CVT-Maßnahmen
			<i>Ja — alle Maßnahmen</i>
			<i>Ja — einige Maßnahmen</i>
			<i>Nein — Nachweis für Teilnahme reicht aus</i>
D2b		QM	Bewertungsmethoden
			<i>Zeugnis nach schriftlicher oder praktischer Prüfung</i>
			<i>Zufriedenheitsbefragung der Teilnehmer</i>
			<i>Bewertung des Verhaltens oder der Leistung der Teilnehmer in Bezug auf Weiterbildungsziele</i>
			<i>Bewertung/Messung der Auswirkungen der Weiterbildung auf die Leistung relevanter Abteilungen des gesamten Unternehmens</i>
			<i>Sonstiges</i>
D3		QM	Faktoren, die das CVT-Angebot im Bezugsjahr eingeschränkt haben
			<i>Kein einschränkender Faktor: Niveau der angebotenen Weiterbildungsmaßnahmen entsprach dem Unternehmensbedarf</i>

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
			<i>Einstellung von Personen mit den erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen</i>
			<i>Schwierigkeiten bei der Bewertung des Weiterbildungsbedarfs im Unternehmen</i>
			<i>Keine Angebote geeigneter CVT-Kurse auf dem Markt</i>
			<i>Hohe Kosten für CVT-Kurse</i>
			<i>IVT (berufliche Erstausbildung) wichtiger als CVT</i>
			<i>Erhebliche CVT-Anstrengungen in den letzten Jahren</i>
			<i>Personal hat nur begrenzt Zeit für Teilnahme an CVT</i>
			<i>Andere Gründe</i>

8. Bei nicht weiterbildenden Unternehmen zu erhebende Variablen: Gründe für die Nichtbereitstellung von CVT-Maßnahmen

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
E1		QM	Gründe für die Nichtbereitstellung von CVT-Maßnahmen im Bezugsjahr:
			<i>Vorhandene Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen entsprachen derzeitigem Bedarf des Unternehmens</i>
			<i>Einstellung von Personen mit den erforderlichen Qualifikationen, Fähigkeiten und Kompetenzen wurde bevorzugt</i>
			<i>Schwierigkeiten bei der Bewertung des Weiterbildungsbedarfs im Unternehmen</i>
			<i>Keine Angebote geeigneter CVT-Kurse auf dem Markt</i>
			<i>Hohe Kosten für CVT-Kurse</i>
			<i>IVT (berufliche Erstausbildung) wichtiger als CVT</i>
			<i>Erhebliche CVT-Anstrengungen in den letzten Jahren</i>
			<i>Personal hat keine Zeit für Teilnahme an CVT</i>
			<i>Andere Gründe</i>

9. Bei allen Unternehmen zu erhebende Variablen: berufliche Erstausbildung (IVT)

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
F1	Kernvariable	QL	IVT-Teilnehmer, in der Regel im Unternehmen beschäftigt
F2		QM	Gründe für die Bereitstellung von IVT (falls F1 = Ja)

Bezeichnung der Variable	Gruppe	Typ	Beschreibung
			Zur Qualifizierung künftiger Beschäftigter entsprechend dem Bedarf des Unternehmens
			Zur Auswahl der besten Auszubildenden für die künftige Einstellung im Anschluss an IVT
			Zur Vermeidung möglicher Diskrepanzen mit Blick auf den Unternehmensbedarf im Falle der Einstellung externer Mitarbeiter
			Zur Nutzung der produktiven Kapazitäten von IVT-Teilnehmern bereits während der Zeit ihrer beruflichen Erstausbildung
			Andere Gründe“

2. Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 erhält folgende Fassung:

„ANHANG II

Stichprobe

- Unternehmensregister, auf die in der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁽¹⁾ Bezug genommen wird, werden als Hauptquelle für die Auswahlgrundlage herangezogen. Aus dieser Auswahlgrundlage wird eine für das ganze Land repräsentative geschichtete Zufallsstichprobe von Unternehmen gezogen.
- Die Stichprobe wird nach der NACE Rev. 2 und Größenklassen in mindestens nachstehend aufgeführter Untergliederung geschichtet:
 - 20 NACE Rev. 2-Kategorien [B, C10-C12, C13-C15, C17-C18, C19-C23, C24-C25, C26-C28+C33, C29-C30, C16+C31-C32, D-E, F, G45, G46, G47, H, I, J, K64-K65, K66, L+M+N+R+S],
 - 3 Unternehmensgrößenklassen nach Anzahl der Beschäftigten: (10-49), (50-249), (250 und darüber) für Länder mit weniger als 50 Mio. Einwohnern,
 - 6 Unternehmensgrößenklassen nach Anzahl der Beschäftigten: (10-19), (20-49), (50-249), (250-499), (500-999), (1 000 und mehr) für Länder mit 50 Mio. Einwohnern oder mehr.
- Der Stichprobenumfang wird so berechnet, dass für die zu schätzenden Parameter, die den Anteil der ‚weiterbildenden Unternehmen‘ für jede einzelne der oben aufgeführten 60 Schichten (120 Schichten für Mitgliedstaaten mit 50 Mio. Einwohnern oder mehr) nach Abzug der Non-Response-Quote in der Stichprobe bilden, gewährleistet ist, dass die maximale halbe Länge des Konfidenzintervalls von 95 % 0,2 beträgt.
- Zur Festlegung des Stichprobenumfangs kann folgende Formel verwendet werden:

$$n_h = 1 / [c^2 \times te_h + 1/N_h] / r_h$$

Dabei sind

r_h = die antizipierte Antwortquote in der Schicht h

c = die maximale Länge der Hälfte des Konfidenzintervalls

te_h = der antizipierte Anteil der weiterbildenden Unternehmen in der Schicht h

N_h = die Gesamtzahl der Unternehmen (weiterbildende und nicht weiterbildende Unternehmen) in der Schicht h“

⁽¹⁾ Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

3. Anhang III der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 erhält folgende Fassung:

„ANHANG III

Imputationsgrundsätze und Datensatzgewichtung

Die Mitgliedstaaten ergreifen alle zur Verringerung der Item- und Unit-Non-Response geeigneten Maßnahmen. Vor der Imputation versuchen die Länder möglichst andere Datenquellen zu nutzen.

Kernvariablen, für die weder Auslassungen akzeptiert werden noch eine Imputation gestattet ist:

— A1, A2tot, B1a, B1b, B2a(QL), B2b(QL), B2c(QL), B2d(QL), B2e(QL), F1.

Schlüsselvariablen, für die Auslassungen möglichst vermieden werden sollten und für die eine Imputation empfohlen wird:

— A4, A5, C1tot, C3tot, C7sub(QT), PAC, C7tot.

Eine Imputation für Item-Non-Response wird innerhalb der folgenden allgemeinen Grenzen empfohlen:

1. Enthält ein Datensatz weniger als 50 % der geforderten Variablen, sollte dieser Datensatz in der Regel als Unit-Non-Response betrachtet werden.
2. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse sind Imputationen nicht gestattet, wenn bei mehr als 50 % der auskunftgebenden Unternehmen Daten zu mehr als 25 % der quantitativen Variablen fehlen.
3. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse wird bei einer quantitativen Variable keine Imputation vorgenommen, wenn der Anteil der auskunftgebenden Unternehmen für diese Variable unter 50 % liegt.
4. Für eine einzelne Schicht aus NACE Rev. 2 und Unternehmensgrößenklasse wird bei einer qualitativen Variable keine Imputation vorgenommen, wenn der Anteil der auskunftgebenden Unternehmen für diese Variable unter 80 % liegt.

Die quantitativen und die qualitativen Variablen sind in Anhang I festgelegt.

Die Regeln für die Imputation finden sich in dem in Artikel 8 angeführten Handbuch.

Die Mitgliedstaaten berechnen und übermitteln für jeden Datensatz ein anzuwendendes Gewicht zusammen mit den Hilfsvariablen, die gegebenenfalls zur Berechnung dieses Gewichts herangezogen wurden. Diese Hilfsvariablen sollten nach Bedarf als Variablen EXTRA1, EXTRA2, EXTRA3 erfasst werden. Die zur Ermittlung der Gewichte verwendete Methodik wird im Qualitätsbericht dargelegt.“

4. Anhang V der Verordnung (EG) Nr. 198/2006 erhält folgende Fassung:

„ANHANG V

Standardqualitätsbericht

Die Mitgliedstaaten übermitteln einen Standardqualitätsbericht entsprechend dem Standardaufbau für Qualitätsberichte des Europäischen Statistischen Systems. Dem Standardqualitätsbericht wird eine Kopie des nationalen Fragebogens beigelegt.

Die standardisierten Qualitätskriterien werden wie folgt angewendet:

1. RELEVANZ

Durchführung der Erhebung und Umfang, in dem die Statistiken dem aktuellen und potenziellen Nutzerbedarf entsprechen. Dabei werden die Nutzer und ihr individueller Bedarf beschrieben, und es wird evaluiert, bis zu welchem Grad dieser Bedarf gedeckt wurde.

2. GENAUIGKEIT

2.1. Stichprobenfehler

Darunter fällt Folgendes:

- Beschreibung des Stichprobendesigns und der tatsächlichen Stichprobe;
- Beschreibung der Berechnung der endgültigen Gewichte einschließlich Non-Response-Modell sowie verwendete Hilfsvariablen, angewandter Schätzer, z. B. Horvitz-Thompson-Schätzer, Varianz der Schätzwerte nach Stichprobenschicht, Software zur Varianzschätzung; insbesondere sollte eine Beschreibung der verwendeten Hilfsvariablen oder Informationen vorgelegt werden, damit die endgültigen Gewichte bei Eurostat neu berechnet werden können, da diese Angaben für die Varianzschätzung benötigt werden;
- im Falle einer Non-Response-Analyse Beschreibung des Stichprobenbiases und Ergebnisse.

Zu liefernde Tabellen (untergliedert nach NACE Rev. 2 und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

- Zahl der Unternehmen in der Auswahlgrundlage;
- Zahl der Unternehmen in der Bruttostichprobe und in der tatsächlichen Stichprobe.

Zu liefernde Tabellen für die beobachtete tatsächliche Stichprobe (untergliedert nach NACE Rev. 2 und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

- Variationskoeffizienten ⁽¹⁾ für die folgenden Schlüsselstatistiken:
- Gesamtzahl der Beschäftigten, Gesamtzahl der Unternehmen, die CVT anboten, Anteil der Unternehmen, die CVT anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen;
- Gesamtzahl der Unternehmen, die CVT-Kurse anboten, Anteil der Unternehmen, die CVT-Kurse anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen;
- Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die CVT anboten, Gesamtzahl der Teilnehmer an CVT-Kursen, Anteil der Teilnehmer an CVT-Kursen an der Gesamtzahl der Beschäftigten, Anteil der Teilnehmer an CVT-Kursen an der Gesamtzahl der Beschäftigten in Unternehmen, die CVT anboten;
- Gesamtkosten für CVT-Kurse;
- Gesamtzahl der Unternehmen, die IVT (berufliche Erstausbildung) anboten, Anteil der Unternehmen, die IVT anboten, an der Gesamtzahl der Unternehmen.

2.2. Systematische Fehler

2.2.1. Erfassungsfehler

Darunter fällt Folgendes:

- Beschreibung des für die Stichprobe herangezogenen Registers und seiner Qualität, im Register enthaltene Angaben und Häufigkeit der Aktualisierung;
- Fehler aufgrund der Diskrepanzen zwischen Auswahlgrundlage und Zielpopulation und Teilpopulationen (Übererfassung, Untererfassung, Fehlklassifizierungen);
- zur Erlangung dieser Informationen verwendete Methoden und Anmerkungen zur Verarbeitung von Fehlklassifizierungen.

Zu liefernde Tabellen für die beobachtete tatsächliche Stichprobe (untergliedert nach NACE Rev. 2 und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

- Zahl der Unternehmen;
- Anteil der Unternehmen, für die die beobachteten Schichten den Stichprobenschichten entsprechen.

⁽¹⁾ Der Variationskoeffizient ist das Verhältnis der Quadratwurzel der Varianz der Schätzfunktion zum Erwartungswert. Zu seiner Schätzung dient das Verhältnis der Quadratwurzel der Schätzung der Stichprobenvarianz zum Schätzwert. Bei der Schätzung der Stichprobenvarianz müssen das Stichprobendesign und Veränderungen der Schichten berücksichtigt werden.

2.2.2. Messfehler

Gegebenenfalls Bewertung der Fehler, die bei der Datenerfassung auftraten, aufgrund

- des Fragebogendesigns (Ergebnisse aus Pre- oder Labortests, Befragungsstrategien);
- der Berichtseinheit/der Auskunftsperson unter Berücksichtigung der im Unternehmen angewandten Art der Datenerfassung (z. B. Probleme und Strategien zur Ermittlung einer geeigneten Auskunftsperson (geeigneter Auskunftspersonen), Erinnerungsprobleme, Fehler beim Ausfüllen der Formulare, Unterstützung der Auskunftsperson). Dazu gehört eine Beschreibung und Bewertung der Maßnahmen, die ergriffen wurden, um eine hohe Qualität der Informationen über die ‚Teilnehmer‘ zu gewährleisten und um eine Erfassung der Weiterbildungsmaßnahmen zu vermeiden;
- der Existenz/Verwendung von relevanten Informationssystemen und Verwaltungsdatensätzen im Unternehmen, z. B. Entsprechung von Verwaltungs- und Erhebungskonzept (Bezugszeitraum, Verfügbarkeit von Individualdaten);
- der zur Verringerung dieser Fehlerart verwendeten Methoden, von Problemen mit dem Fragebogen insgesamt oder einzelnen Fragen.

2.2.3. Verarbeitungsfehler

Dazu gehören eine Beschreibung des Dateneditierungsprozesses, wie das Verarbeitungssystem und die dabei verwendeten Instrumente, Fehler aufgrund von Kodierung, Editierung, Gewichtung oder Tabellierung, Qualitätsüberprüfungen auf Makro-/Mikroebene und Korrekturen/fehlerhafte Editierungen.

2.2.4. Ausfallquoten

Dies umfasst eine Bewertung der Unit- und Item-Non-Response und eine Beschreibung der zur ‚erneuten Kontaktaufnahme‘ ergriffenen Maßnahmen sowie Folgendes:

- Bericht über Imputationsverfahren einschließlich der für die Imputation und/oder Neugewichtung angewandten Methoden;
- Anmerkungen zur Methodik und Ergebnisse von Non-Response-Analysen oder anderer Methoden zur Bewertung der Effekte von Non-Response.

Zu liefernde Tabellen für die beobachtete tatsächliche Stichprobe (untergliedert nach NACE Rev. 2 und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

- Unit-Response-Quoten ⁽¹⁾;
- Item-Response-Quoten ⁽²⁾ für Folgendes in Bezug auf alle Auskunftgebenden: Gesamtzahl der geleisteten Arbeitsstunden für alle Auskunftgebenden und Gesamtarbeitskosten für alle Auskunftgebenden;
- Item-Response-Quoten für folgende Angaben im Hinblick auf Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten:
 - Gesamtzahl der Teilnehmer an CVT-Kursen für Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten;
 - Gesamtstundenzahl aller CVT-Kurse für Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten, Stundenzahl interner CVT-Kurse für Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten, Stundenzahl externer CVT-Kurse für Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten;
 - Gesamtkosten der CVT-Kurse für Unternehmen, die CVT-Kurse anbieten.

3. AKTUALITÄT UND FRISTGERECHTE LIEFERUNG

Dies umfasst eine Tabelle mit Daten zu Beginn und Abschluss der verschiedenen Projektphasen wie Feldarbeit (unterschiedliche Arten der Datenerfassung), Erinnerungsschreiben und Follow-up, Datenprüfung und --editierung, weitere Validierung und Imputation, (gegebenenfalls) Non-Response-Erhebung und Schätzungen sowie Datenübermittlung an Eurostat und Verbreitung der nationalen Ergebnisse.

⁽¹⁾ Die Unit-Response-Quote ist das Verhältnis der Zahl der Auskunftgebenden zur Zahl der in der Auswahlgesamtheit versandten Fragebogen.

⁽²⁾ Die Item-Response-Quote für eine Variable ist das Verhältnis der Zahl der verfügbaren Daten zur Zahl der verfügbaren und fehlenden Daten (gleich der Zahl der Auskunftgebenden in der Auswahlgrundlage).

4. ZUGÄNGLICHKEIT UND KLARHEIT

Dies umfasst die Art der an die Unternehmen versandten Ergebnisse, ein Verbreitungsschema der Ergebnisse und eine Kopie aller für die bereitgestellten Statistiken relevanten Methodikunterlagen.

5. VERGLEICHBARKEIT

Dies umfasst die Abweichungen vom europäischen Standardfragebogen und von Definitionen aus dem in Artikel 8 angeführten Handbuch sowie eine Beschreibung von Verknüpfungen mit anderen statistischen Quellen (Nutzung bestimmter in Registern verfügbarer Daten, Verknüpfung der Erhebung mit anderen nationalen Erhebungen).

6. KOHÄRENZ

Dies umfasst einen Vergleich mit Statistiken für dasselbe Phänomen oder Item aus anderen Erhebungen oder Quellen und eine Bewertung der Kohärenz mit den Statistiken zur Unternehmensstruktur (SUS) in Bezug auf die Zahl der Beschäftigten als Funktion der NACE Rev. 2 und Größenklassen.

Zu liefernde Tabellen für die beobachtete tatsächliche Stichprobe (untergliedert nach NACE Rev. 2 und Größenklassen entsprechend dem nationalen Stichprobenplan):

— Zahl der Beschäftigten aus den Statistiken zur Unternehmensstruktur und Zahl der Beschäftigten aus der CVTS;

— Prozentsatz der Unterschiede $(SUS - CVTS)/SUS$.

7. KOSTEN UND BELASTUNG

Dies umfasst eine Analyse von Belastung und Nutzen auf nationaler Ebene, beispielsweise unter Berücksichtigung der für die Beantwortung des Fragebogens benötigten Zeit, von problematischen Fragen und Variablen, von für die Beschreibung von CVT auf nationaler Ebene sinnvollsten/am wenigsten sinnvollen Variablen, des geschätzten oder tatsächlichen Zufriedenheitsgrads der Datennutzer auf nationaler Ebene, der unterschiedlichen Belastung kleiner und großer Unternehmen und der zur Verringerung der Belastung unternommenen Bemühungen.“
